

Jahresbericht 2019

Weiterbildung
Fahrlehrer



Vorwort

Die meisten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer befinden sich im Jahr 2019 im zweiten Jahr ihrer dritten fünfjährigen Weiterbildungsperiode.

Die Weiterbildungspflicht für Inhaberinnen und Inhaber der Fahrlehrerbewilligung der Kategorie B ist in der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Verordnung über die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung (Fahrlehrerverordnung, FV) verankert. Die FV besagt, dass sich Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer innert fünf Jahren während mindestens fünf Tagen weiterbilden müssen.

Festzustellen ist, dass sich inzwischen die besuchten Weiterbildungskurse über den Verlauf der Weiterbildungsperiode besser verteilen. Grund dafür ist, dass es immer mehr neurechtliche Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer gibt. Für sie beginnt ihre Weiterbildungsperiode mit dem Eintrag «Code 31» im Führerausweis.

Kennzahlen

Ende 2019 waren 99 anerkannte Kursveranstalter in der Weiterbildung Fahrlehrer aktiv. Viele von ihnen haben im Berichtsjahr bei der asa neue Kurse zur Bewilligung eingereicht. Nach Abgleich mit dem Themenkatalog konnten 72 Kurstypen anerkannt und für drei Jahre bewilligt werden. Ausserdem wurden insgesamt 51 neue Lehrkräfte bewilligt. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um über 150%. Der Bestand von total 698 Lehrkräften stellt die Verfügbarkeit der Kurse sicher.

Grundlage für die Bewilligung eines Kurstyps ist der Themenkatalog, welcher die 6 Themenbereiche zusammenfasst. Der Themenkatalog ist auf www.fahrlehrer-weiterbildung.ch publiziert. Auch im Berichtsjahr wurden eingegebene Kurse abgelehnt, wenn diese dem Zielpublikum «Fahrlehrer» nicht entsprachen. Trotzdem ist erneut ein markanter Zuwachs des Kursangebots zu verzeichnen. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer können also aus einem breit gefächerten Angebot wählen und aus den 6 Themenbereichen Kurse besuchen, die sie wirklich interessieren.

Kursveranstalter anerkannt	99
Lehrkräfte bewilligt	698
Kurstypen bewilligt	420
Total Fahrlehrer	3786
Fahrlehrer neurechtlich	1371
Fahrlehrer altrechtlich	2415
Kurse durchgeführt	365
Kurstage besucht	3646

Abb. 1: Stand 31.12.2019 (Quelle: SARI)

Verteilung Altersgruppen

Per 31.12.2019 gibt es 3786 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, wovon 2415 altrechtlich sind. Der grösste Teil der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer befindet sich in der dritten Weiterbildungsperiode.

Die unten stehende Grafik zeigt deutlich, dass die altrechtlichen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer eher älter sind und die neurechtlichen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zahlenmässig immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Aus diesem Grund werden wir in den zukünftigen Jahresberichten auch vermehrt die Situation der neurechtlichen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer aufzeigen.

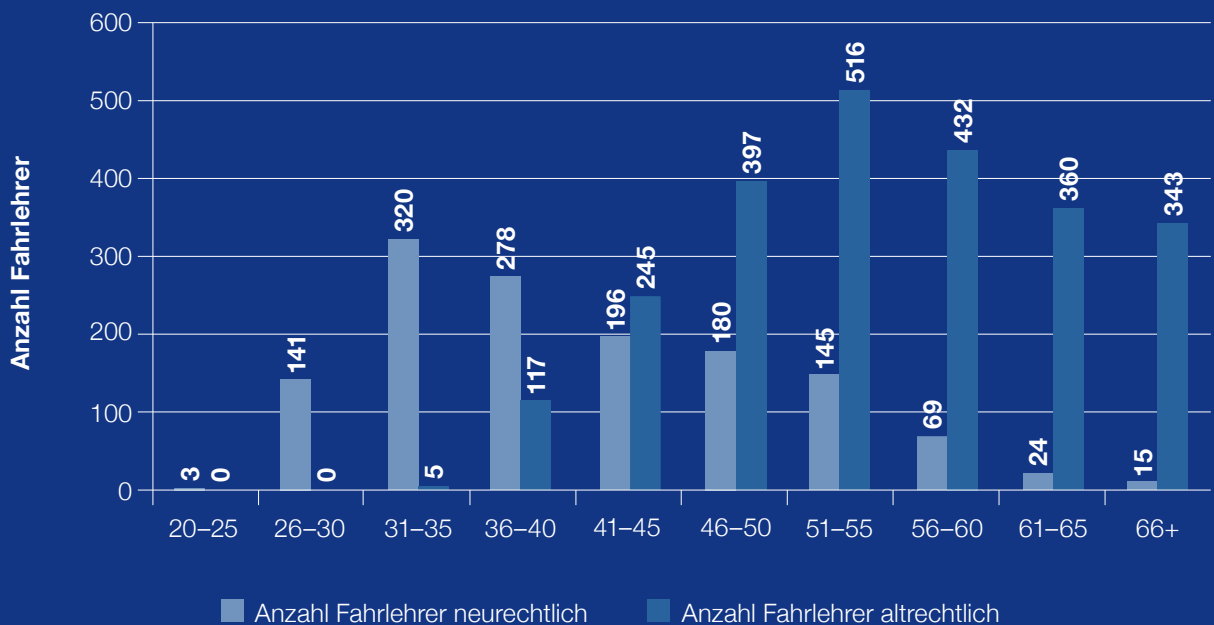


Abb. 2: Alterspyramide der Fahrlehrer (Quelle SARI; Stand: 31.12.2019; 3786 Fahrlehrer total; 2415 altrechtliche und 1371 neurechtliche Fahrlehrer)

Fahrlehrer mit Bewilligung für die Kategorie B

Von den 3786 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer haben nur 15 Personen die nötigen 5 Weiterbildungstage in der vergangenen zweiten Periode nicht absolviert. Gründe hierfür sind u.a.: Auslaufen der Bewilligung infolge Pensionierung, Auswanderung ins Ausland oder Aufgabe des Berufs. Es gibt aber auch Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, denen der Kanton eine Nachfrist gewährt hat, um die noch nötigen Weiterbildungstage zu absolvieren.

Damit jederzeit klar ist, wo man bei der Erfüllung der Weiterbildungspflicht steht, können sich Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer auf der Website www.fahrlehrer-weiterbildung.ch anmelden und ihren Weiterbildungsstand abfragen.

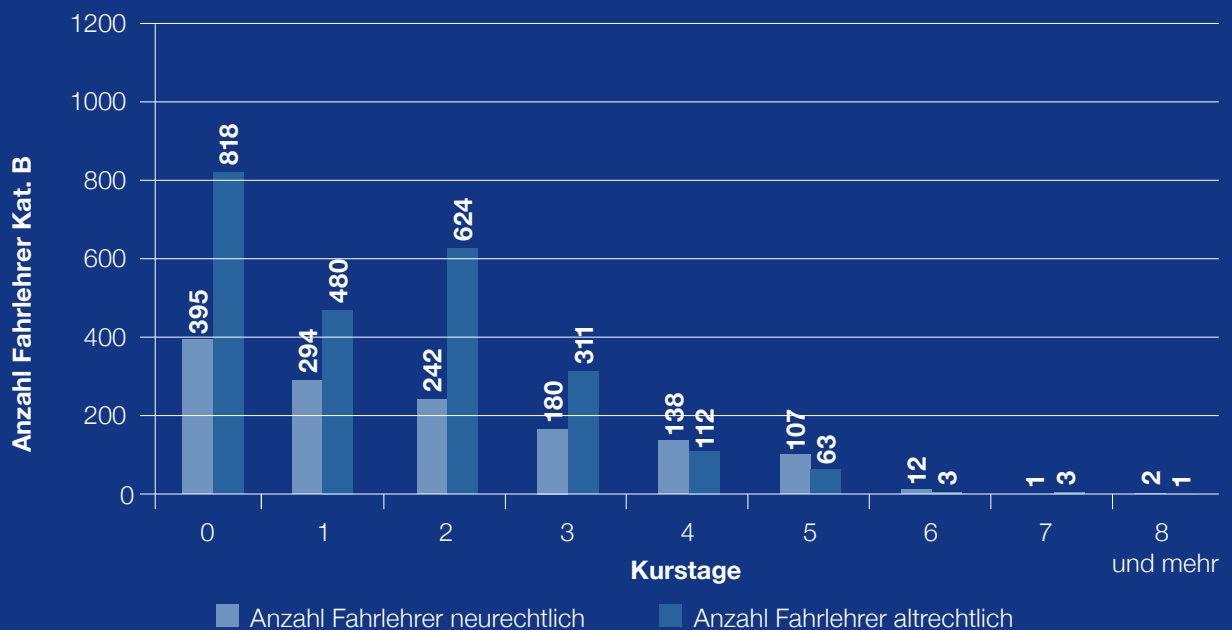


Abb. 3: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie B (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2019)

Fahrlehrer mit Bewilligung für die Kategorien A und/oder C

Für Inhaberinnen und Inhaber der Fahrlehrerbewilligungen der Kategorien A und/oder C gilt, dass sie die Weiterbildung für die jeweilige Zusatzqualifikation anteilmässig innerhalb der 5-Jahresperiode der Kategorie B absolvieren müssen. Die Anzahl Weiterbildungstage für die Zusatzqualifikation errechnet sich ab dem Jahr der Erteilung der entsprechenden Fahrlehrerbewilligung innerhalb der 5-Jahresperiode wie folgt:

Jahr der Erteilung der Fahrlehrerbewilligung Kat. A und/oder C innerhalb der 5-Jahresperiode der Kat. B	1	2	3	4	5
Anzahl Tage Weiterbildung für die Kat. A	2	2	1	1	0
Anzahl Tage Weiterbildung für die Kat. C	2	2	1	1	0

(Quelle: Richtlinien Aufsicht und Qualitätssicherung «Obligatorische Weiterbildung»)

Per Ende 2019 gab es in der Schweiz 1214 Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie A. 998 davon sind altrechtlich.

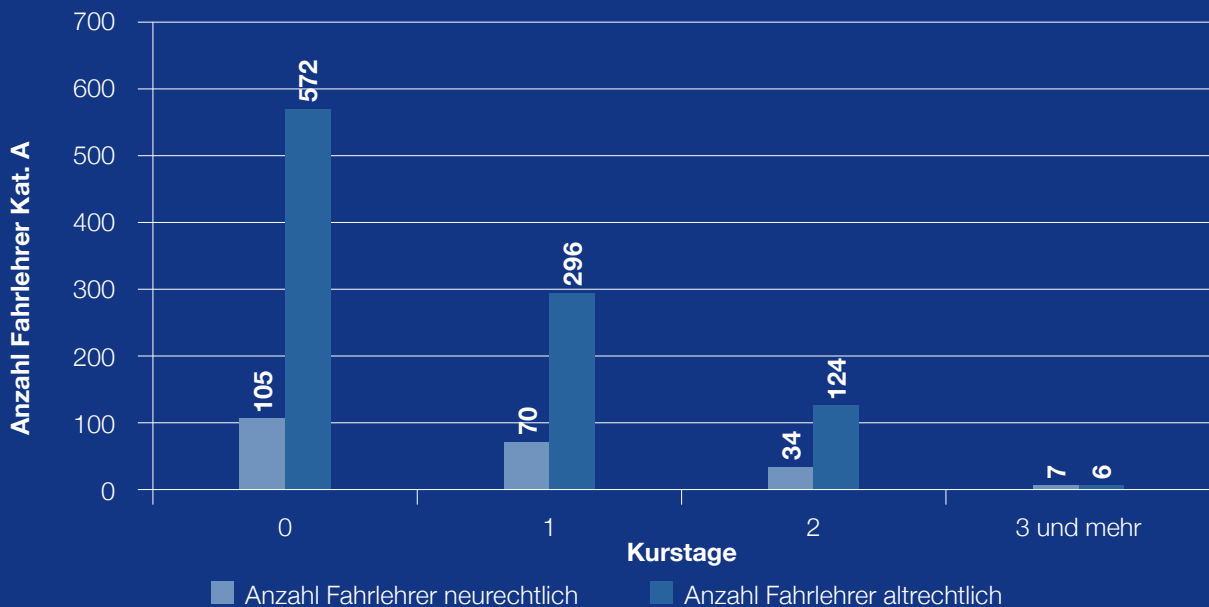


Abb. 4: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie A (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2019)

486 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer haben Ende 2019 die Bewilligung für die Kategorie C, davon sind 412 altrechtlich. Es gibt nur eine Bewilligung C weniger als im Vorjahr.

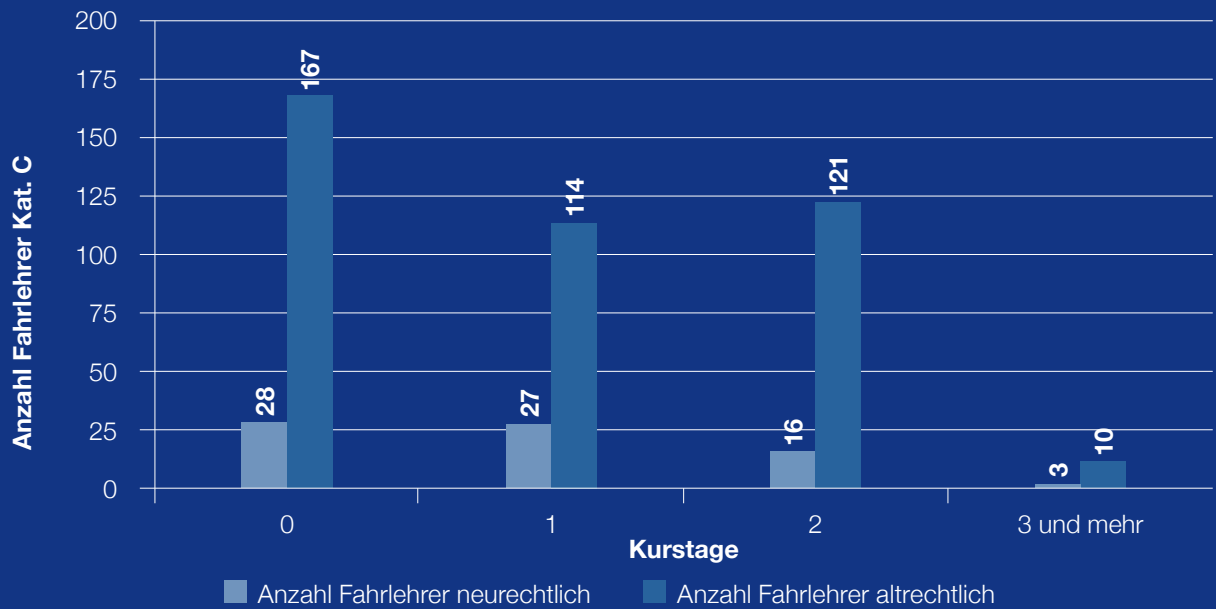


Abb. 5: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie C (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2019)

Kursauswertungen

Die Auswertung der Zahlen des Berichtsjahres widerspiegelt, dass die meisten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in der Anfangsphase des nächsten 5-jährigen Weiterbildungszyklus sind. Die Zahl der angebotenen Kurstypen in den Kategorien A, B, und C ist im Vergleich zum Vorjahr minim kleiner geworden. Bei der Kategorie A ist in Bezug auf die Anzahl der Kurse ein kleiner Aufschwung zu erkennen. Bei der Kategorie B konnten im 2019 deutlich mehr Kurse durchgeführt werden. Bei der Kategorie C ist ein minimier Rückgang zu erkennen. Ausser in der Kategorie C haben im Jahr 2019 in den beiden anderen Kategorien mehr Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer an den Weiterbildungskursen teilgenommen.

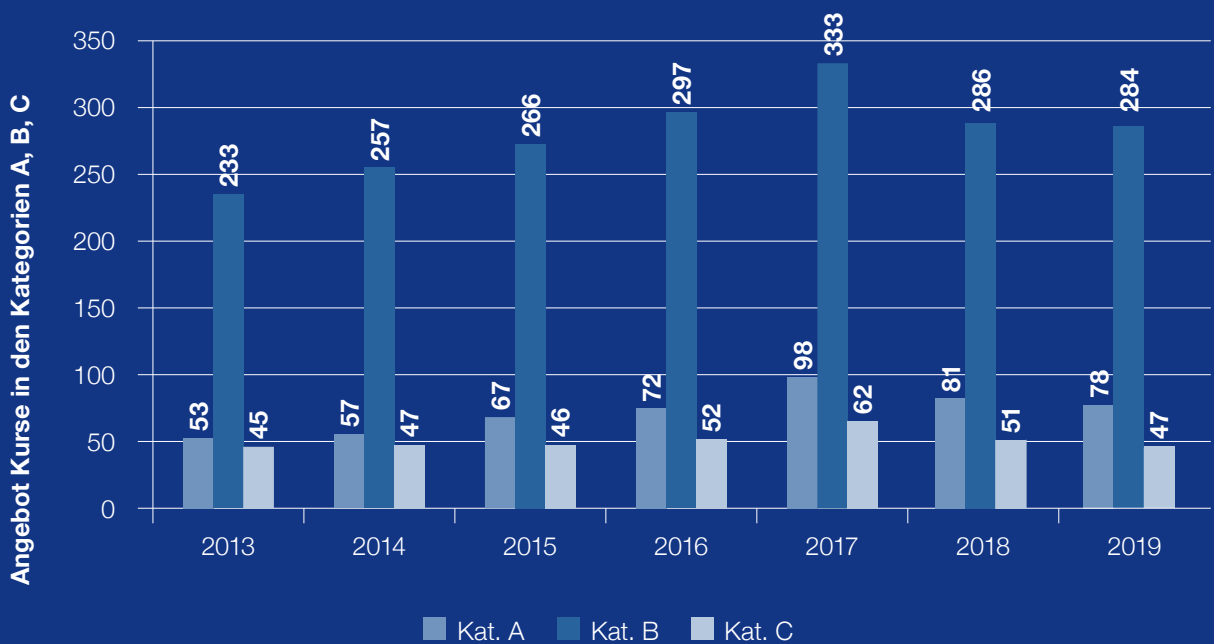


Abb. 6: Anzahl Kurstypen, welche in den verschiedenen Kategorien angeboten wurden. (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2019)

Im Jahr 2019 war die Zahl der durchgeführten Weiterbildungskurse nur in der Kategorie C rückläufig.

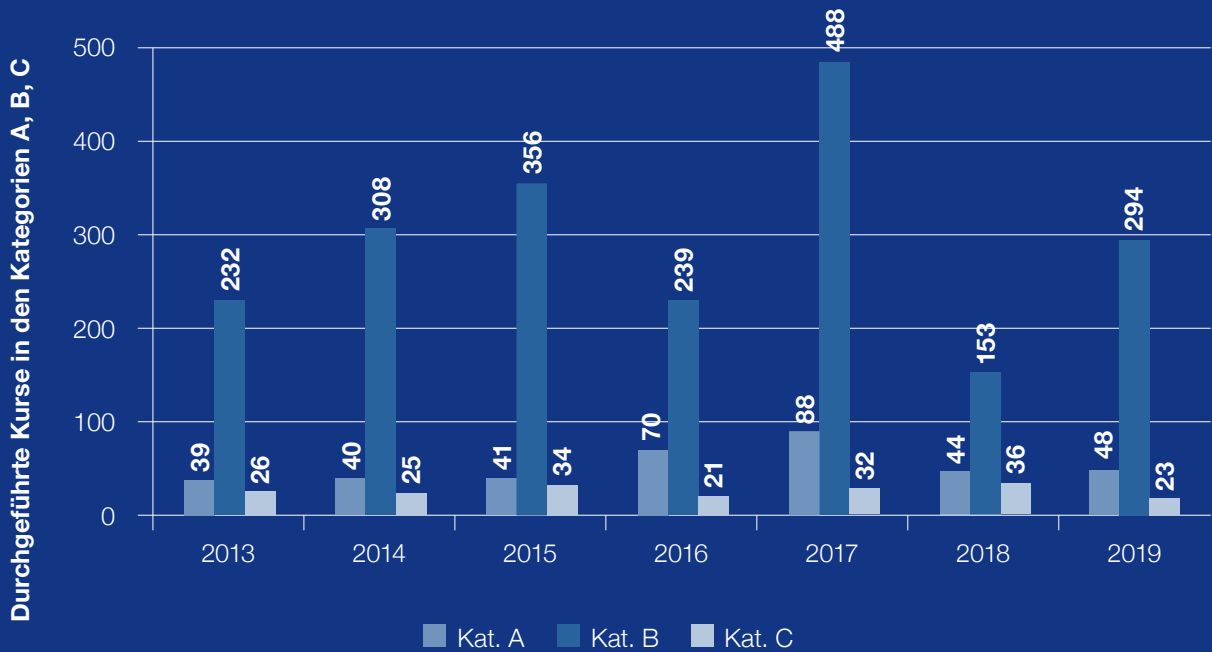


Abb. 7: Anzahl Kurse, welche in den verschiedenen Kategorien durchgeführt wurden. (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2019)

In den Kategorien A und B ist ein Zuwachs bei der Zahl der Kursteilnehmenden zu verzeichnen. In der Kategorie C gingen die Teilnehmerzahlen zurück.

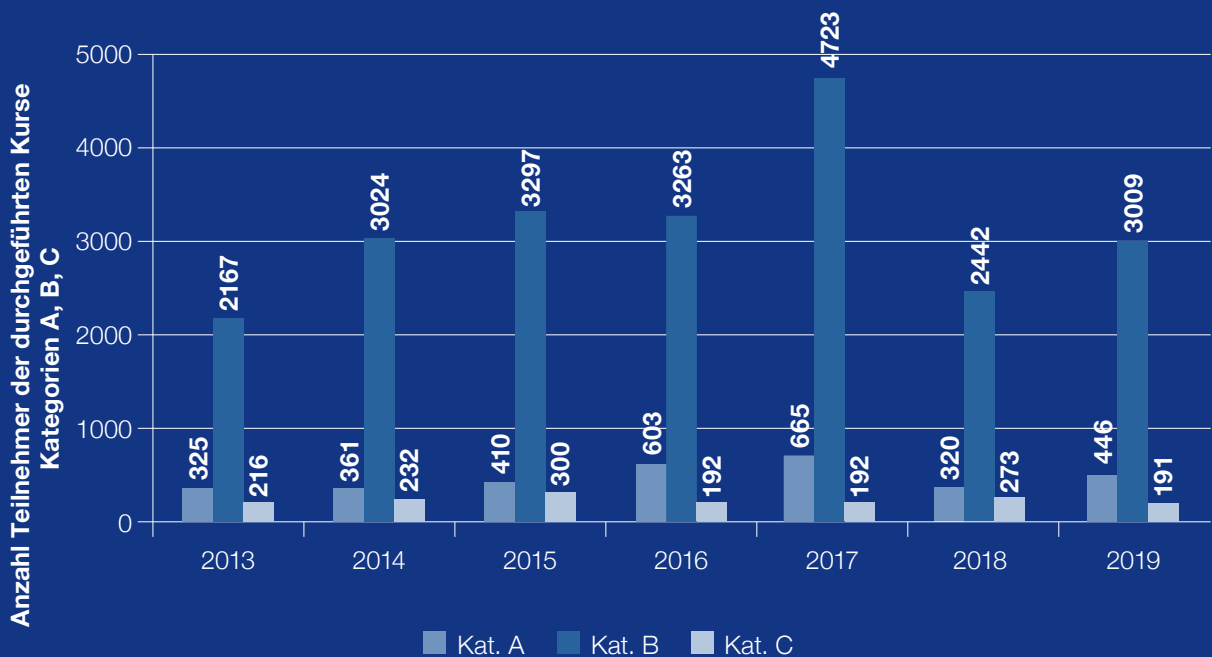


Abb. 8: Anzahl Teilnehmer der durchgeführten Kurse für die Kategorien A, B und C (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2019)

Qualitätssicherung

Die QS-Experten haben im Bereich der Fahrlehrerweiterbildung 15 Audits durchgeführt. Bei zwei Audits wurden kleinere Mängel festgestellt. In einem Fall musste aufgrund einer zu grossen Teilnehmerzahl und ungenügender Infrastruktur ein Nachaudit verfügt werden. Einmal standen die QS-Experten vor verschlossener Tür.

Ausserdem führten die QS-Experten 11 Kurzaudits durch. Bei drei Kurzaudits wurden kleinere Mängel festgestellt. Zweimal standen die QS-Experten vor verschlossener Tür.

Informationstag «Obligatorische Weiterbildung»

Die am 12. November 2019 von der asa organisierte Informationsveranstaltung der obligatorischen Weiterbildung fand im Verkehrshaus Luzern statt. Im Berichtsjahr nahmen 260 Personen teil. Ein Rekord! Die Veranstaltung im Vorjahr war mit 160 Gästen bereits gut besucht. Im Anschluss an den Informationsteil nutzten die Teilnehmenden den von der asa offerierten Stehlunch zum regen Informationsaustausch und zur Vernetzung unter Berufskolleginnen und -kollegen. Bei der durchgeführten Umfrage bekam die Informationsveranstaltung 2019 gute Noten. Ideen und Anregungen der Teilnehmenden sind notiert und werden, wenn machbar, beim nächsten Anlass berücksichtigt.

Die umfassende Modernisierung von SARI ist umgesetzt

Seit 2005 arbeiten Kursveranstalter und asa in der obligatorischen Weiterbildung mit der Applikation SARI. Zuerst wurde die Zweiphasenausbildung über diese Plattform abgewickelt. Später kamen auch die Bereiche CZV, ADR und Fahrlehrer dazu. Die Anforderungen – und damit die Komplexität der verschiedenen Funktionen – nahmen in den vergangenen 14 Jahren stetig zu. Dazu gehört auch die Abhängigkeit von anderen Systemen, wie z.B. vom IVZ (Informationssystem Verkehrszulassung des Bundes).

An Ostern 2019 fand der Umzug von SARI auf eine neue Plattform statt. Was zu Beginn des Projekts als reine Migration angedacht war, hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt in eine teilweise Neuentwicklung der Applikation gewandelt. Nach dem «Going live» kam von den Kursveranstaltern vielstimmig Feedback. Neben zahlreichen positiven Reaktionen gab es kritische Rückmeldungen zu Elementen, die nicht wie gewünscht funktionierten. Die nötigen Änderungen und Optimierungen wurden im laufenden Betrieb umgesetzt, damit die Kursveranstalter wie gewohnt mit SARI arbeiten konnten.

Um per Ende 2019 die Neuerungen in der Zweiphasenausbildung gemäss neuer Verkehrszulassungsverordnung (VZV) in SARI anbieten zu können, wurden in der neuen Version (V4) die dafür notwendigen Anpassungen implementiert. Da die konkreten Vorgaben des Gesetzgebers erst Mitte Oktober vorlagen, stand nur wenig Zeit für die Umsetzung zur Verfügung. Dennoch konnte der Publikationstermin im Dezember 2019 eingehalten werden – nicht zuletzt dank Vorarbeiten im Projekt und der Flexibilität der Architektur des neuen SARI.

Verzicht aufs Evaluationstool für Kursteilnehmende in der obligatorischen Weiterbildung

Im Berichtsjahr hat die KQS beschlossen, das Tool für die Evaluation in Kursen der obligatorischen Weiterbildung ab 2020 nicht mehr einzusetzen. Der Rücklauf blieb während Jahren schwach, obwohl diverse Anstrengungen unternommen worden waren, um die Rücklaufquoten zu optimieren, z.B. mit einem Wettbewerb und dem Aufdruck eines QR-Codes auf den Kursbestätigungen.

asa – März 2020

HERAUSGEBERIN

Vereinigung der Strassenverkehrsämter
Thunstrasse 9, 3005 Bern
www.asa.ch

asa

ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE